

Tagungsthemen

1. Elemente eines europäischen Bürgerbewusstseins: Sprache, Freizügigkeit und Kultur

Dieses Thema umfasst die Bedeutung der europäischen Sprachen sowohl für das Individuum wie für die Gesellschaft. Es betrifft für den Einzelnen die Rolle der Muttersprache als Grundlage schöpferischen Denkens und die Bedeutung der Mehrsprachigkeit als Mittel zur Verständigung und zum gegenseitigen Verstehen. Da Sprache und Kultur eng miteinander verbunden sind, kann Sprache nicht auf ihre technische Funktion als reines Verständigungsmittel eingeengt werden. Für die Gesamtheit der Bürger eines Landes geht es um die Bedeutung der Sprache als Kulturträger und Grundlage ihrer gemeinsamen Identität. Im Verhältnis der Staaten untereinander kann Sprache auch als Mittel politischer und wirtschaftlicher Machtausübung dienen. Besondere Beachtung kommt der Mehrsprachigkeit als einigendes Band für ein zusammenwachsendes Europa zu. Sie ermöglicht es, sich anderen europäischen Kulturen zu öffnen, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen, in ihrer Vielfalt einen Reichtum und im Gemeinsamen die Quelle eines europäischen Bürgerbewusstseins zu erkennen. Hierbei sind die individuelle Mehrsprachigkeit des europäischen Bürgers und die institutionelle Mehrsprachigkeit in den Gremien der EU gleichermaßen wichtig. Dies gilt besonders auch im Kontext der gegenwärtig stattfindenden Globalisierung.

Die Beiträge zur Tagung sollen jeweils einen oder mehrere dieser Gesichtspunkte aufgreifen, sie erörtern, beleuchten, ergänzen und Perspektiven aufzeigen, wie ihnen Geltung verschafft werden kann. Hierbei sollten alle einschlägigen Disziplinen zusammenfließen, von den kognitiven Wissenschaften bis zu den Politikwissenschaften und der Philosophie.

2. Öffentliche Erziehung: Sprachenpolitik vom frühen Kindesalter bis zur Hochschule

Seit Jahrzehnten sprechen sich die Organe der Europäischen Gemeinschaften dafür aus, dass die Europäer neben ihrer Muttersprache nach Möglichkeit mindestens zwei weitere europäische Sprachen beherrschen sollten. Diese Forderung wurde bereits vom EG-Ministerrat für Erziehungsfragen im Jahre 1984 erhoben und vom Europäischen Rat in Barcelona im Jahre 2002 sowie vom Ministerrat für Erziehung, Jugend und Kultur im Jahre 2008 erneuert. Dennoch scheint der Vormarsch des Englischen als einziger erlernter Fremdsprache unaufhaltsam.

Abgesehen vom neuerlichen Fremdsprachenunterricht im frühen Kindesalter, der sich ebenfalls nahezu ausschließlich auf die englische Sprache beschränkt, sind bislang kaum Konzepte zur Verwirklichung des Ziels „1+2“, welches vom EFM als „1+2⁺“ (*mindestens* zwei Fremdsprachen) verstanden wird, entwickelt worden.

In dem Bericht des Vorsitzenden Maalouf der von der Kommission eingesetzten Expertengruppe zu Fragen der Mehrsprachigkeit wird empfohlen, dass die Europäer sich neben einer nützlichen Fremdsprache eine „Adoptivsprache“ gleichsam als zweite Muttersprache aneignen. Ähnliche Schlussfolgerungen zog der Ministerrat für Erziehung, Jugend und Kultur vom 21. November 2008. In ihnen wird empfohlen, dass in den öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ein breitgefächertes Sprachenangebot

zur Verfügung gestellt wird, dass Schülern aller Alterstufen den Erwerb von mindestens zwei Fremdsprachen ermöglicht. Die Wahl der Sprachen soll weitgehend den Bedürfnissen des Einzelnen, etwa seinen persönlichen Interessen und geografischen Besonderheiten, entsprechen können und dabei auch die weniger verbreiteten Sprachen mit einschließen.

Auf der Tagung soll untersucht werden, in welchem Maße und mit welchen Maßnahmen sich solche Konzepte verwirklichen lassen. Inwieweit sind sie geeignet, der Bedrohung der sprachlichen Vielfalt Europas durch den Vormarsch des Englischen entgegenzuwirken? Welche pädagogischen Verfahren zum Erlernen von Fremdsprachen sind den einzelnen Altersstufen angepasst? Welcher Nutzen oder welcher Schaden sind etwa vom Immersionsunterricht im frühen Kindesalter und vom bilingualen Unterricht zu erwarten? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der zunehmenden Zahl englischsprachiger Studiengänge an den Hochschulen?

3. Unternehmen: Die Sprachen in der Unternehmensstrategie und die Arbeitsbeziehungen

Der praktische Umgang der Unternehmen mit der Sprachenfrage wird heute vielfach beherrscht von Zwängen, aber auch Vorurteilen, die ihren Grund in der zunehmenden internationalen Verflechtung haben und häufig zu einem Monopol der englischen Sprache führen. Die Bestimmung der Unternehmenssprachen hängt von einer großen Zahl von Faktoren ab, wie beispielsweise der Größe, der personellen Zusammensetzung, der geografischen Verbreitung, der abgedeckten Marktbereiche, der Technologien, der Handelspartner, der Kundschaft ...

Die Sprachenpolitik der Unternehmen ist unter vier Blickwinkeln zu betrachten.

Sie betrifft zum einen die interne Kommunikation der Unternehmen, d. h. sowohl den Informationsaustausch zwischen den hierarchischen Ebenen wie auch die gegenseitige Verständigung bei den Arbeitsbeziehungen auf gleicher Ebene. Wie wirkt sich die Wahl der Unternehmenssprache auf Wirtschaftlichkeit und Rentabilität aus? Welche Bedeutung hat die Sprachenwahl insbesondere für die Schnelligkeit, Genauigkeit, und Sicherheit bei der Weitergabe der Informationen? Welche Probleme ergeben sich, wenn sich die Belegschaft aus verschiedenen Sprachgemeinschaften zusammensetzt?

Ein zweiter Aspekt ist die externe Kommunikation der Unternehmen, von der Entwicklungsabteilung über die Kette der Zulieferer und Partner bis hin zum Endverkauf. Hier setzt sich zunehmend die Meinung durch, dass zwecks günstiger Geschäftsabschlüsse vorzugsweise die Sprache des Kunden zu wählen ist. Welchen Anteil hat die Sprache an Verhandlungserfolgen, welche Rolle spielt sie bei der Erschließung neuer Märkte?

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Geschäftspolitik des Unternehmens. Soll diese hinsichtlich der Sprachenwahl zentral oder aufgegliedert sein nach Ländern, Kulturkreisen, Produkten, Technologien,...? Wie wirkt sich diese Politik bei der Einstellung der Mitarbeiter und auf deren sprachliche Weiterbildung aus? Wieweit werden die Unternehmenssprachen durch die personelle Zusammensetzung der Unternehmen bzw. der Unternehmensführung bestimmt?

Von besonderem Interesse sind sodann die sozialen Aspekte und eventuelle Interessenkonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Besteht für den Arbeitnehmer im eigenen Land ein Recht auf den Gebrauch der Muttersprache am Arbeitsplatz?